



AMBASSADE DE SUISSE  
EN POLOGNE

*M. Gross* *with* *DB* *2.4.64*

an	GE	JR	GE				3/2
Datum	14.2.	abw.	17.2.				2.4
Visa	✓		9				DP

14. 2. 64      VARSOVIE No.      den 10. Februar 1964  
Aleje Ujazdowskie 27

*s.B. 31. 22. 2. Pol. 01.*

Ref.: 7.612.48.1. - RI/dn

ad. s.B.31.22.2.Pol.01.-GE/ro

Liquidierung der "Vita-Kotwica"

An die  
Abteilung für Politische An-  
gelegenheiten des Eidgenössi-  
schen Politischen Departements

B e r n

Herr Botschafter,

Ich komme zurück auf mein Schreiben vom 21. Januar in randvermerkter Angelegenheit und beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die zwischen Herrn Prof. Dr. Marcel Grossmann und den Vertretern des polnischen Finanzministeriums in Anwesenheit des Unterzeichneten geführten Besprechungen leider ohne Ergebnis abgeschlossen wurden. Herr Prof. Grossmann ist am 9. Februar wieder nach Zürich zurückgefliegen.

Wie Sie wissen, sind 1950 bei der Zloty-Abwertung die Versicherten-Ansprüche der "Vita-Kotwica" und anderer ausländischer Versicherungsgesellschaften laut Gesetz nicht wie andere Forderungen auf 100:3 abgewertet, sondern auf 100:100 umgestellt worden; die Aktiven der Gesellschaft bestanden, bzw. bestehen fast ausschliesslich aus Immobilien, die in der Folge so niedrig bewertet wurden, dass sich in der Liquidationsbilanz notgedrungen ein starker Passiv-Saldo ergeben musste. Die immerhin nützliche Aussprache mit dem Liquidator förderte zu Tage, dass sich bis heute erst Versicherungsansprüche im Betrage von ca. 15 Mio Zlotys gemeldet haben. Ausgehend von dieser Tatsache und der Schätzung, dass sich höchstens noch Ansprüche für 10 Mio Zlotys melden könnten, sowie vom berechtigten Vorschlag einer bescheidenen Höherbewertung der Aktiven, müsste sich laut Berechnung von Herrn Prof. Grossmann, nach Ablauf der Anmeldefrist in 2-3 Jahren, immer noch ein Gewinn von ca. 10 Mio. Zlotys zugunsten des polnischen Fiskus ergeben. Herr Prof. Grossmann stellte sich nun, vom Unterzeichneten unterstützt, auf den Standpunkt, es sei nur recht und billig, wenn der schweizerische Aktionär, der seinerzeit den Erwerb dieser Immobilien ermöglicht habe, mit 25% an diesem Gewinn beteiligt werde, falls sich ein solcher herausstellen sollte. Als zweite Variante schlug er eine in Zloty lautende und sofort in Polen verfügbare Pauschalabfindungssumme vor.

./.





- 2 -

Das Polnische Finanzministerium lehnte beide Vorschläge ab und schlug seinerseits vor, beide Partner sollten einen Verzicht auf alle gegenseitigen etwaigen Ansprüche erklären, eine Zumutung, die natürlich Herr Prof. Grossmann nicht akzeptieren konnte. Die die meiste Zeit des Gesprächs beanspruchenden Hauptthemen waren natürlich die Ueberbewertung der Versicherten-Ansprüche und die Unterbewertung der Immobilien. Die polnische Seite behauptete hartnäckig, es sei durchaus möglich, dass sich noch für weit mehr als 10 Mio. Zl. Ansprüche melden könnten, sodass sich für den Fiskus schliesslich doch noch das Risiko eines Verlustes ergeben könnte und dass die Immobilien realistisch bewertet worden seien, weil in Polen praktisch kein Markt für Grundstücke bestehe und deren Wert daher sehr niedrig sei.

Es wurde bald klar, dass das Finanzministerium von allem Anfang an nicht gewillt gewesen war, zu einem annehmbaren Kompromiss Hand zu bieten, wie er Herrn Prof. Grossmann vorschwebte. Dieser besuchte anschliessend noch den Generaldirektor der staatlichen polnischen Versicherungsgesellschaft "WARTA", der den Wunsch ausgedrückt hatte, mit der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft die seit einiger Zeit unterbrochenen Geschäftsbeziehungen wieder aufzunehmen. Herr Prof. Grossmann erklärte sich diesbezüglich zu Besprechungen im Laufe des Jahres bereit. Ohne daraus ein Junktim machen zu wollen erklärte er, dass das ungelöste Problem der "Vita-Kotwica" diese Beziehungen etwas belasten müsste und dass es von Vorteil wäre, wenn es aus der Welt geschafft werden könnte. Es bleibt somit zu hoffen, dass man, nicht zuletzt im Hinblick auf die "WARTA", betreffend das Problem der "Vita-Kotwica" sich eine auch für die schweizerische Seite annehmbare Lösung überlegen wird.

Ich wollte Sie nur in grossen Zügen schnell über die geführten Besprechungen orientieren, die im übrigen in einer freundlichen Atmosphäre stattfanden. Herr Prof. Grossmann will Sie nächstens noch mit ausführlicheren Angaben und genaueren Zahlen ins Bild setzen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

*Roni*

Kopie ging an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements und an den Rechtsdienst des EPD (Hr. Dr. Bind-schedler).

*avons écrit à Dr. Co.  
dans cette affaire  
2.4.64*

*Q*